

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Lars Bocian (CDU)** und **Danny Freymark (CDU)**

vom 17. April 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. April 2024)

zum Thema:

Kosten illegaler Müllablage

und **Antwort** vom 30. April 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 2. Mai 2024)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Lars Bocian (CDU) und
Herrn Abgeordneten Danny Freymark (CDU)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/18876
vom 17. April 2024
über Kosten illegaler Müllablage

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR) und die Bezirksämter aller Berliner Bezirke um Stellungnahmen gebeten. Sie werden in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Vorbemerkung der Abgeordneten:

Wir benötigen die Kosten des Landes Berlin für die Entsorgung illegaler Müllablagerungen im Nachgang auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/16879 vom 27. September 2023.

Frage 1:

Wie haben sich die Kosten des Landes Berlin für die Entsorgung illegaler Müllablagerungen in den Jahren 2023 bis heute entwickelt (es wird um eine konkrete Aufstellung nach Bezirken und Jahr gebeten)?

Antwort zu 1:

Die BSR haben am 01. Mai 2023 die Entsorgung illegaler Ablagerungen aus öffentlichem Straßenland, gewidmeten Grün- und Erholungsanlagen sowie den landeseigenen Waldflächen

übernommen. Dies umfasst Sperrmüll ebenso wie illegale abgelagerte Bauabfälle.

Nach Auskunft der BSR erfolgt die Erfassung der Kosten für die Ein- und Verbringung von illegalen Ablagerungen nicht nach Bezirken. Auch sind die durch die BSR erfassten Kosten nur ein Teil der Kosten für die Entsorgung von illegalen Ablagerungen in Berlin. Für spezielle Fälle von illegalen Ablagerungen (z.B. Ablagerungen in Gewässern oder die Entsorgung von Autowracks) werden Spezialfirmen durch die Ordnungsbehörden oder durch das Land Berlin beauftragt. Die dadurch entstandenen Kosten können hier ebenfalls nicht abgebildet werden.

Nach Auskunft der BSR sind folgende Kosten entstanden:

Kalenderjahr	Kosten der BSR
2021	5.188.735 Euro
2022	6.295.382 Euro
2023*	9.675.637 Euro

*seit 01. Mai 2023 setzt die BSR den gesetzlichen Auftrag zur Beseitigung illegaler Ablagerungen, incl. Bauschutt, um.

Die Bezirksämter von Berlin können zu diesem Teil der Kosten keine Angaben machen. Folgende Bezirksämter von Berlin haben noch darüberhinausgehende Angaben gemacht:

Nach Auskunft des Bezirksamts Charlottenburg-Wilmersdorf haben sich die Meldungen zu illegal entsorgtem Müll erhöht, weshalb von einer Steigerung der Entsorgungskosten auszugehen ist.

Nach Auskunft des Bezirksamts Neukölln sind im Jahr 2023 Kosten in Höhe von 178.345,01 € und in 2024 bisher keine Kosten entstanden.

Nach Auskunft des Bezirksamts Reinickendorf lagen die Kosten bei 109,56 Euro für die Entsorgung von Gasflaschen, die aufgrund der Gefährdungslage unverzüglich vom Ordnungsamt Reinickendorf entsorgt werden mussten.

Nach Auskunft des Bezirksamts Spandau entstanden im Jahr 2023 Kosten in Höhe von 31.505,68 €.

Nach Auskunft des Bezirksamts Steglitz-Zehlendorf sind durch Ablagerungen auf öffentlichen Friedhofsflächen Entsorgungskosten in Höhe 35.000 € im Jahr 2023 und bis Ende April 2024 in Höhe von 10.000 Euro entstanden.

Nach Auskunft des Bezirksamts Treptow Köpenick sind in im Jahr 2023 Kosten in Höhe von 31.969,90 € entstanden, im Jahr 2024 Kosten in Höhe von 3.054,25 €.

Berlin, den 30.04.2024

In Vertretung

Britta Behrendt
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt